

**Antrag auf Waldumwandlung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan
„Königshöhe“, Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald**

**Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Villingen-Schwenningen

An die
höhere Forstbehörde
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: PH Peter Henkel Projekt-Entwicklung-Beratung
Anschrift: Panoramastraße 4, 73337 Überkingen

- Waldeigentümer / Waldeigentümerin

Name: PH Peter Henkel Projekt-Entwicklung-Beratung
Anschrift: Panoramastraße 4, 73337 Überkingen

Flst. Nr.	Gmkg.	Gemeinde	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
292/0	Burgberg	Königsfeld	5.009,00	2.661,00
300/0	Buchenberg	Königsfeld	27.155,00	8.464,00
300/1	Buchenberg	Königsfeld	13.902,00	500,00

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 11.625,00 qm
- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
 - weniger als 1 ha Wald: keine
 - 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 - 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 - 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Bedarfsnachweis)

Die Gemeinde Königsfeld plant die Bebauung eines ca. 7,7 ha großen Gebiets (Hotel, Chalets, Wohnbebauung).

- Alternativenprüfung und Eingriffsminimierung

Die Gemeinde Königsfeld ist ein beliebter Wohnstandort inmitten des Schwarzwaldes. Aufgrund dieser Lage in einer landschaftlich ansprechenden Umgebung sieht sich die Gemeinde einem immer größer werdenden Siedlungsdruck ausgesetzt. Deshalb ist es für sie wichtig, die noch im Flächennutzungsplan ausgeschriebenen Potenzialflächen für Wohnbebauung auszunutzen und dies zu entwickeln.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Der forstrechtliche Ausgleich soll durch eine zusammenhängende, großflächige Waldumbaumaßnahme im Distrikt III ‚Jungbauernwald‘ vorgenommen werden.

Folgende Maßnahmen werden zitiert:

Ausgleich im Jungbauernwald, Flst.-Nr. 207, Eigentum Gemeinde Königsfeld

Ausgleichsmaßnahmen: Maßnahmentyp

"Biotop im Wald" Sumpfwald (Feuchtwald) mit Übergang zum Bruch-/Moorwald

"Standorte - Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts, insbesondere durch Beseitigung von Drainagen oder Schließen von Gräben"

Ausgangszustand:

Fichtenbestand mit eingestreuter Tannen Naturverjüngung. Lichter Bestand, wenig Unterholz. Baumalter ca. 30 Jahre. Artenreiche Waldbodenflora mit Ansätzen zur Dorfbildung, moorwaldartig. Torfmoos - Polster (Spaghnum) zum Teil geschlossene Teppiche bildend (z.B. entlang der Gräben oder in Senken), des Weiteren kommt Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) vor. Das Gelände weist ein durchschnittliches Gefälle von 1,5 % in Richtung Osten auf. Es ziehen sich Entwässerungsgräben, teils trockenfallend, teils mit stehendem Wasser durch den Wald.

Entwicklungsziel:

Moorwaldartiger Tannen-Kiefern-Wald mit geringer Deckung der Baumschicht.

In dem mit Gräben durchzogenen, flach abfallenden Waldstück bestehen bereits heute teils großflächig Torfmoss - Polster. Das Gebiet weist ein großes Potenzial auf, bei weiterer Vernässung durch Verschluss der Gräben einen Moorwald - Charakter zu erlangen. Schaffung einer dem Standorttyp entsprechenden Baum- und Strauchschicht, sowie Förderung der bereits vorhandenen Torfmoose. Vernässung und Entwicklung dauerhaft feuchter Standortverhältnisse durch den Verschluss der Gräben.

Maßnahmen zur Erstinstandsetzung:

Weitgehende Beseitigung des Fichten - Anteils. Verschluss der Entwässerungsgräben im Abstand von ca. 20 m, durch Bodenaushub aus dem angrenzenden Grabenabschnitt, dabei Herstellung flacher Tümpel. Einbringung von Zitterpappel (*Populus tremula*).

Hinweise: Größtmögliche Schonung der Bodenvegetation von Nöten, insbesondere an Wuchsorten der Torfmoose (*Spaghnum*).

Zielarten:

Im Vordergrund stehen seltene (und besonders geschützte) Biotoptypen, mit ihren charakteristischen Arten feuchter Standorte:

- Baumarten: Waldkiefer, Moorbirke, Vogelbeere, Zitterpappel und Weißtanne
- Krautschicht: Torfmoosarten (*Spaghnum*) und Heidelbeere (*Vaccinium* - Arten).

Erhaltung/Pflege:

- Lichten Moorwald - Charakter entwickeln und erhalten
- Erhalt und Förderung der Kiefern im Bestand
- Kultursicherungsmaßnahmen
- Entnahme von Fichtenaufwuchs
- Zulassen von Naturverjüngung der oben genannten Arten

- Zustimmung Waldeigentümer / Waldeigentümerin (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: KÖNIGSFELD 24.03.2023

Unterschrift: Peter Zumbach

- Anlagen

Lageplan Umwandlungsfläche

(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

Lageplan Ausgleichsmaßnahmen

Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls

Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung

Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung

Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / Ausgleichsmaßnahmen (nur bei Kommunalwald)

KÖNIGSFELD 24.03.2023
(Ort, Datum)

Peter Zumbach
(Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen

Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de), darunter im Einzelnen für:

8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung (baden-wuerttemberg.de)

**Antrag auf Waldumwandlung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan
„Königshöhe“, Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald**

**Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Villingen-Schwenningen

An die
höhere Forstbehörde
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: PH Peter Henkel Projekt-Entwicklung-Beratung
Anschrift: Panoramastraße 4, 73337 Überkingen

• Waldeigentümer / Waldeigentümerin

Name: Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald
Anschrift: Rathausstraße 2, 78126 Königsfeld

Flst. Nr.	Gmkg.	Gemeinde	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
170/0	Königsfeld	Königsfeld	822.535,00	4.161,00
415/0	Buchenberg	Königsfeld	647.182,00	4.538,00

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 8.699,00 qm

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Bedarfsnachweis)

Die Gemeinde Königsfeld plant die Bebauung eines ca. 7,7 ha großen Gebiets (Hotel, Chalets, Wohnbebauung).

- Alternativenprüfung und Eingriffsminimierung

Die Gemeinde Königsfeld ist ein beliebter Wohnstandort inmitten des Schwarzwaldes. Aufgrund dieser Lage in einer landschaftlich ansprechenden Umgebung sieht sich die Gemeinde einem immer größer werdenden Siedlungsdruck ausgesetzt. Deshalb ist es für sie wichtig, die noch im Flächennutzungsplan ausgeschriebenen Potenzialflächen für Wohnbebauung auszunutzen und dies zu entwickeln.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Der forstrechtliche Ausgleich soll durch eine zusammenhängende, großflächige Waldumbaumaßnahme im Distrikt III ‚Jungbauernwald‘ vorgenommen werden.

Folgende Maßnahmen werden zitiert:

Ausgleich im Jungbauernwald, Flst.-Nr. 207, Eigentum Gemeinde Königsfeld

Ausgleichsmaßnahmen: Maßnahmentyp

"Biotope im Wald" Sumpfwald (Feuchtwald) mit Übergang zum Bruch-/Moorwald

"Standorte - Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts, insbesondere durch Beseitigung von Drainagen oder Schließen von Gräben"

Ausgangszustand:

Fichtenbestand mit eingestreuter Tannen Naturverjüngung. Lichter Bestand, wenig Unterholz. Baumalter ca. 30 Jahre. Artenreiche Waldbodenflora mit Ansätzen zur Dorfbildung, moorwaldartig. Torfmoos - Polster (Spaghnum) zum Teil geschlossene Teppiche bildend (z.B. entlang der Gräben oder in Senken), des Weiteren kommt Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) vor. Das Gelände weist ein durchschnittliches Gefälle von 1,5 % in Richtung Osten auf. Es ziehen sich Entwässerungsgräben, teils trockenfallend, teils mit stehendem Wasser durch den Wald.

Entwicklungsziel:

Moorwaldartiger Tannen-Kiefern-Wald mit geringer Deckung der Baumschicht.

In dem mit Gräben durchzogenen, flach abfallenden Waldstück bestehen bereits heute teils großflächig Torfmoss - Polster. Das Gebiet weist ein großes Potenzial auf, bei weiterer Vernässung durch Verschluss der Gräbeneinen Moorwald - Charakter zu erlangen. Schaffung einer dem Standorttyp entsprechenden Baum- und Strauchschicht, sowie Förderung der bereits vorhandenen Torfmoose. Vernässung und Entwicklung dauerhaft feuchter Standortverhältnisse durch den Verschluss der Gräben.

Maßnahmen zur Erstinstandsetzung:

Weitgehende Beseitigung des Fichten - Anteils. Verschluss der Entwässerungsgräben im Abstand von ca. 20 m, durch Bodenaushub aus dem angrenzenden Grabenabschnitt, dabei Herstellung flacher Tümpel. Einbringung von Zitterpappel (*Populus tremula*).

Hinweise: Größtmögliche Schonung der Bodenvegetation von Nöten, insbesondere an Wuchsorten der Torfmoose (*Spaghnum*).

Zielarten:

Im Vordergrund stehen seltene (und besonders geschützte) Biotoptypen, mit ihren charakteristischen Arten feuchter Standorte:

- Baumarten: Waldkiefer, Moorbirke, Vogelbeere, Zitterpappel und Weißtanne
- Krautschicht: Torfmoosarten (*Spaghnum*) und Heidelbeere (*Vaccinum* - Arten).

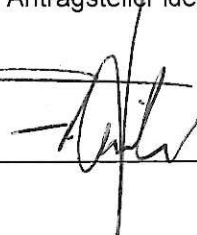
Erhaltung/Pflege:

- Lichten Moorwald - Charakter entwickeln und erhalten
- Erhalt und Förderung der Kiefern im Bestand
- Kultursicherungsmaßnahmen
- Entnahme von Fichtenaufwuchs
- Zulassen von Naturverjüngung der oben genannten Arten

- Zustimmung Waldeigentümer / Waldeigentümerin (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: KÖNIGSFELD, 24.03.2023 Unterschrift: _____



- Anlagen

Lageplan Umwandlungsfläche

(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

Lageplan Ausgleichsmaßnahmen

Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls

Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung

Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung

Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / Ausgleichsmaßnahmen (nur bei Kommunalwald)

KÖNIGSFELD 24.03.2023
(Ort, Datum)

Peter Zimmermann
(Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen

Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de), darunter im Einzelnen für:

8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung (baden-wuerttemberg.de)

Antrag auf Waldumwandlung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Königshöhe“, Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald

Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Waldumwandlung) gemäß § 7 UVPG

Vorhaben	
Fläche der Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG in ha	Ca. 2 ha
Flurstück Nr.	170, 292, 300/1, 300, 415
Gemarkung	Buchenberg, Burgberg nach https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml?mapId=b0d1e1ce-df7d-4ebb-bd46-ec24da2a067f&mapSrs=EPSG%3A25832&mapExtent=456424.35495522944%2C5332433.853375142%2C457879.98766165413%2C5333258.332837766&blockSettings=%7B%22mapLeg
Gemeinde	Gemeinde Königsfeld
mögliche kumulierende Vorhaben (vgl. §§ 10 bis 12 UVPG) Sofern gegeben, bitte erläutern	Nicht bekannt
Vorhabenträger	Gemeinde Königsfeld

Vorprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG; Anlage 1 des UVPG „UVP-pflichtige Vorhaben“	
Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG von 1 ha bis weniger als 5 ha (Nr. 17.2.3 der Anlage 1)	Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)
standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frage: Sind auf Grund der Waldumwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die Beurteilung unerheblich.	
<p>überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der</p> <p style="text-align: center;">Prüfstufe 1 (immer auszufüllen)</p> <p style="text-align: center;">Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten</p> <p style="text-align: center;">Kriterien 1-11</p> <p style="text-align: center;">(gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG)</p> <p>Prüfstufe 2 (nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten in Prüfstufe 1 auszufüllen)</p> <p style="text-align: center;">Kriterien 12-27</p> <p style="text-align: center;">(gemäß Anlage 3 des UVPG)</p>	<p>überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der</p> <p style="text-align: center;">Kriterien 1-27 (Prüfstufen 1+2)</p> <p style="text-align: center;">(gemäß Anlage 3 des UVPG)</p>
Die Frage nach erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist im Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter (s. § 2 (1)) zu beurteilen: Menschen – insbes. menschliche Gesundheit (neu), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (neu), Fläche (neu), Boden, Wasser, Luft, Klima (Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz), Landschaft, Kultur- und Sachgüter	

Unterlagen
der Vorprüfung liegen nachfolgend aufgelistete Unterlagen bzw. Daten zu Grunde:
Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW): https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml
Kappis Ingenieure (2022): Umweltbericht zum Bebauungsplan "Königshöhe".
LANDESFORSTVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): Waldumwandlungen nach §§ 9-11 Landeswaldgesetz (LWaldG). Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz – Hinweise, Anregungen, Handlungsoptionen. Mit Anlagen.
ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO (2022): Pläne und Textteile zum Bebauungsplan „Königshöhe“.
FORSTDIREKTION (2022): Erläuterungsbericht zu den Planänderungen und Ergänzungen vom 14.03.2022
FORSTDIREKTION (2022): Steckbrief Maßnahmenflächen

Prüfstufe 1 Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG		
Betroffenheit und ggf. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)		
1	Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
2	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
6	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
7	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter „Feldhecke S Hinterer Hutzelberg“ (Biotop-Nr. 178163265060); aber nicht betroffen
8	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG) Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Wasserschutzgebiet (Gemarkungsfläche Buchenberg, WSG „Ottebrunnen“, Zone III); aber nicht betroffen
9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.
11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Nicht betroffen.

Prüfstufe 2 Zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Anlage 3 des UVPG		
<p>- im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung, <u>nur</u> bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten (vgl. Prüfstufe 1) auszufüllen. Relevant sind nur die Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete (vgl. Prüfstufe 1) betreffen können (§ 7 (2)).</p> <p>- im Rahmen einer <u>allgemeinen</u> Vorprüfung <u>immer auszufüllen</u></p>		
Standort der Vorhaben Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:		
12	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen (Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung Baden-Württemberg)	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter
13	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Waldschutzgebieten (§ 32 LWaldG) - Waldbiotopen (§ 33 NatSchG, § 30a LWaldG, sonstige Ergebnisse der Waldbiotopkartierung) - Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans (§ 46 JWVG) - Als Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG, getroffen worden sind - Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 29 WG)	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter
Merkmale der Vorhaben Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
14	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)
16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)
17	Erzeugung von Abfällen (im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)
18	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)

19	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: - verwendete Stoffe und Technologien - die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
20	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
<p>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der Kriterien 1 –20 zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>		
21	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<i>räumlicher Wirkungsbereich ⇔ schutzgutbezogen</i>
22	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
23	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<i>Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ⇔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter</i>
24	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	<i>Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung</i>
25	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<i>Art, Umfang</i>
26	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
27	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	<i>Art, Umfang</i>

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.	
Vermeidungsmaßnahmen	
Verminderungsmaßnahmen	Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (siehe NIEHÜSER 2022)

Eingang bei der zuständigen höheren Forstbehörde am	
Behörde	
Referat	
Aktenzeichen	
Bearbeiter/in	
Prüfung der Vollständigkeit der Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG durch die höhere Forstbehörde	
Vollständigkeit der notwendigen Angaben festgestellt (ggf. nach Nachforderungen) am:	

Beurteilung der <u>Prüfstufe 1</u> durch die höhere Forstbehörde im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung			
Bearbeiter/in			
Datum			
Liegen im Bereich der Waldumwandlung besondere örtliche Gegebenheiten vor?		Die Durchführung der Prüfstufe 2, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Kriterien (Ziffern 12 bis 27) ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

abschließende Gesamteinschätzung der höheren Forstbehörde			
Bearbeiter/in			
Datum			
Auf Grund der Waldumwandlung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.		Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift